

99089012137000

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S10000300000009824/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012137000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bombenfund melden / Kampfmittel beseitigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.68086.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges liegen immer noch viele Kampfmittel und Fundmunition unentdeckt unter der Erde. Durch Witterungseinflüsse, chemische Zersetzung, Korrosion oder Deformierungen infolge eines Aufschlages wird die Empfindlichkeit und damit Gefährlichkeit von Fundmunition / Kampfmittel um ein Wesentliches höher.

Volltext

Wenn eine Privatperson, Firma oder eine behördliche Institution Baumaßnahmen auf dem Grundstück durchführen möchte, gibt es eine Verpflichtung, eine Überprüfung des Grundstückes zu beantragen. Militärische Sprengstoffe können nahezu unbegrenzt wirksam bleiben. Zudem können Sicherheitselemente durch Abschuss oder Abwurf außer Kraft gesetzt worden sein. Lageveränderung, mechanisches Einwirken oder gar das Aufnehmen eines Kampfmittels können eine Detonation auslösen. Es besteht also Lebensgefahr beim Umgang mit Kampfmitteln / Fundmunition.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Beantragung der Überprüfung des Grundstückes;
- Sicherstellung des Kampfmittelräumdienstes im Rahmen seiner Möglichkeiten, dass bei Bauvorhaben eine gefahrlose Arbeit im Segment Tiefbau betrieben werden kann;
- Auf als Verdachtsflächen eingestuften Gebieten, bei denen Eingriffe in den Baugrund (dies kann auch bei Abbrüchen der Fall sein!) vorgenommen werden sollen oder bei denen ein Auffüllen oder Versiegeln von Flächen geplant ist, besteht die Verpflichtung, diese Bereiche untersuchen zu lassen. Zuständig für diese Einstufung von "Verdachtsflächen" ist nur die Polizei.

Diese Anfragen sind gesetzlich verpflichtend.

Kosten

Wird z. B. im Garten eines Grundstückes zufällig eine

Modul	Sachverhalt
	Granate gefunden, wird diese kostenfrei für den Grundstückseigentümer beseitigt. Dies beinhaltet auch die Vernichtung des Kampfmittels (sog. Zufallsfunde).
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	6 Woche(n) Die Bearbeitung eines Antrages dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Grundlagen%20und%20geschichtliches%20zu%20Kampfmitteln.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Bombenfund%20melden_hinweise_23032010.pdf
Hinweise	Bei Missachtung der Vorgabe des Gesetzes sind Geldbußen bis zu 20.000,- € vorgesehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Vorkl%C3%A4rung%20Kampfmittel%20%28Stand%2012-2023%29.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Vorkl%C3%A4rung%20Kampfmittel%20%28Stand%2012-2023%29.1154370.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen